

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 02.02.2022

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirche zu

Ganzkow, Glocksin, Ihlenfeld, Neddemin, Neuenkirchen, Neverin, Podewall, Roggenhagen, Rossow, Staven, Trollenhagen

der Kirchengemeinde Staven.

Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1

Inhalt der Änderung

Geändert bzw. ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe

5. Verwaltungsgebühren

Bestattungsgebühren je Bestattung /Sarg oder Urne	150,00 €
Mahnkosten je Mahnschreiben	3,50 €

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 02.02.2022 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Staven am: 14.02.2024

(Siegel)

J. Wörz
(Unterschrift)
Heye Krüning
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates



Dagmar Kell
(Unterschrift)
Dagmar Kell
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen

Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am: 06.03.2024